

Vorlage Nr.: 0075/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.06.2023		N			
Rat	Entscheidung	22.06.2023		Ö			

**Erneuerung der Einfriedung beim Gartenbaudenkmal Breidings Garten –
Antrag auf Co-Finanzierung im Rahmen der Förderung durch die LEADER-
Region „Hohe Heide“**

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag Breidings Garten e.V. Soltau auf Co-Finanzierung
Anlage 2 Projektantrag Breidings Garten e.V. Soltau bei der LEADER-Region

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Für die bereits vergangene Förderperiode der LEADER-Region Hohe Heide 2014 bis 2022 können noch die letzten Anträge auf Förderung bestimmter Projekte gestellt werden, sofern in den jeweiligen Handlungsfeldern noch ausreichende Fördersummen zur Verfügung stehen.

Mit seinem Anschreiben vom 05.05.2023 stellte der Verein Breidings Garten e.V. Soltau einen Antrag auf Bezuschussung seines Projektes „Erneuerung der Einfriedung beim Gartenbaudenkmal Breidings Garten in Soltau“ in Form einer Co-Finanzierung durch die Stadt Soltau. Der Antrag vom Verein bezieht sich dabei auf seinen Förderantrag seines Projektes durch die LEADER-Region „Hohe Heide“.

Die Begründung des Antrages ist der Anlage 1 zu entnehmen. Der bei der LEADER-Region eingebrachte Projektsteckbrief ist in Anlage 2 beigelegt.

Breidings Garten ist ein elf Hektar großes, überregional bedeutendes „Gesamt-Naturkunstwerk“, das im Übergang zwischen der Kernstadt von Soltau und der Ortschaft Tetendorf liegt. Ungewöhnlich ist die Vielfalt der Anlage mit Wald- und Moorflächen, Obstwiesen und Teichen, einer Villa und einer künstlichen Ruine. Die Bedeutung und Bekanntheit Breidings Garten zeigt sich insbesondere auch bei den Veranstaltungen vor Ort. Breidings Garten hat zudem eine wichtige Bedeutung für die städtebaulichen Entwicklungsziele. So wird im Leitziel NUK2 die Sicherung und Förderung wertvoller Park- und Grünanlagen definiert, wozu auch der Park Breidings Garten gehört. Auch bei den aktuellen Förderkulissen der Innenstadtentwicklung spielt der Park eine bedeutsame Rolle. So sollen insbesondere „grüne Wege“ zwischen dem Böhme-Familienpark und der Parkanlage Breidings Garten geschaffen werden.

Um diese bedeutsame Parkanlage zu schützen, wurde an der Ost- und Südseite des Gartenbaudenkmals eine ca. 915 m lange Zaunanlage geschaffen. Dieser einige Jahrzehnte alte Zaun weist erhebliche Lücken, Schäden und unschöne Flickstellen auf und muss nun ersetzt werden. Auf einen Zaun zu verzichten, wäre aus Gründen des Denkmal- und Naturschutzes nicht zu verantworten. In Abstimmung mit der Denkmalsschutzbehörde muss der Zaun zum Schutz des Gartenbaudenkmals erneuert werden. Dabei soll die Zaunanlage – wie heute bereits vorhanden – als Maschendrahtzaun hergestellt bzw. erneuert werden.

In seiner Sitzung am 06.06.2023 hat die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region das Projekt „Erneuerung der Einfriedung beim Gartenbaudenkmal Breidings Garten in Soltau“ unter Vorbehalt der Co-Finanzierung der Stadt Soltau beschlossen. Für die Zusage der Co-Finanzierung ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Für die Umsetzung der Maßnahme wird mit Gesamtkosten i.H.v. 75.00,00 Euro (brutto) gerechnet. Der Fördersatz für dieses Projekt liegt bei 55%, sodass eine Fördersumme von 41.250,00 Euro in Betracht kommt. Dabei müssen 20 % (also 8.250,00 Euro) der erreichten Fördersumme als öffentliche Co-Finanzierung eingebracht werden. Die Stadt Soltau müsste diese entsprechend übernehmen. Möglicherweise kann das Land Niedersachsen – sofern noch Mittel zur Verfügung stehen – die Hälfte der Co-Finanzierung übernehmen. Ein Anspruch kann jedoch nicht begründet werden, sodass über die volle Co-Finanzierung i.H.v. 8.250,00 Euro zu entscheiden ist.

Die Verwaltung hat den Antrag auf Co-Finanzierung inhaltlich und unter Beachtung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der LEADER-Region geprüft. Im Ergebnis ist eine Förderung über LEADER grds. möglich. Dies zeigt auch der positive Beschluss der LAG Hohe Heide. Außer der Zahlung des Co-Finanzierungsbetrages entstehen der Stadt keine weiteren rechtlichen und finanziellen Folgewirkungen. Die Haftung aus der Bindungsfrist (12 Jahre für Baumaßnahmen) und die rechtlichen Konsequenzen bei einer evtl. Rückforderung liegen ausschließlich beim Antragsteller.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Vereins Breidings Garten e.V. Soltau zu entsprechen und die beantragte Co-Finanzierung aus den für die LEADER-Förderung in den Ortschaften angesetzten Haushaltsmitteln für 2023 zu finanzieren. Träger des Projektes bleibt der Antragsteller. Die Co-Finanzierung ist jedoch eine freiwillige Aufgabe und muss im Rahmen der Abwägung nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden werden.

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrechts (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Im Finanzhaushalt 2023 wurden im Teilhaushalt 61.1 in dem Bereich Investitionen Mittel für investive Maßnahmen in den Ortschaften eingeplant. Diese Mittel können für investive Projekte verwendet werden, sofern diese durch die LEADER-Region gefördert werden. Die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Projektes stehen daher für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Vereins Breidings Garten e.V. Soltau auf Co-Finanzierung des Projektes „Erneuerung der Einfriedung beim Gartenbaudenkmal Breidings Garten in Soltau“ im Rahmen der Förderung durch die LEADER-Region „Hohe Heide“ wird zugestimmt. Die Co-Finanzierung ist abhängig davon, dass für das Projekt im Rahmen der LEADER-Förderung die entsprechenden Fördermittel vom Amt für regionale Landesentwicklung bewilligt werden. Ein Zuschuss außerhalb dieser Vereinbarung wird nicht gewährt.
2. Die Co-Finanzierung der Stadt beträgt maximal 20% der im Rahmen der LEADER-Förderung zur Verfügung gestellten Fördermittel, somit voraussichtlich 8.250,00 Euro. Sollte auf Grund von Kostensteigerungen ein um mehr als 10%-iger höherer Co-Finanzierungsbetrag erforderlich werden, so bedarf es dazu eines weiteren Beschlusses. Dieser Beschluss wird dem Verwaltungsausschuss übertragen.